

Erscheint in:

Helen Breit, Claudia Himmelsbach, Rebecca Hofmann, Uwe H. Bittlingmayer und Jürgen Gerdes (Hg.)(2023): Mit Wissenschaft über Wissenschaft hinaus. Schlaglichter auf die Soziologie Albert Scherrs. Springer VS

Wiebke Scharathow

Subjekte der Kritik. Überlegungen zur Konzeptualisierung der Kritik der Akteur*innen einer kritischen Sozialen Arbeit

Abstract:

In theoretischen Überlegungen zur Begründung einer kritischen Sozialen Arbeit werden regelmäßig die Perspektiven und Praktiken der professionellen Akteur*innen vernachlässigt. Der vorliegende Beitrag befragt Überlegungen Luc Boltanskis nach ihrem Beitrag für die Konzeptualisierung von Kritik sozialpädagogischer Akteur*innen als Fokus empirischer Unternehmungen im Feld kritischer Sozialer Arbeit.

Keywords:

Kritik, Soziale Arbeit, Boltanski

„Denn die Kritik macht vor der Kritik nicht halt“

(Scherr 2012)

Soziale Arbeit¹ ist als institutionalisierter Teil von Sozialstaatlichkeit in eine Vielzahl von Spannungsfeldern eingelassen, in denen sie als am Subjekt orientierte und am Schnittpunkt von Individuum und Gesellschaft verortete Profession zu agieren hat. Seit ihrer Etablierung als Teil eines staatlich organisierten Klassenkompromisses und als „institutionalisierter Konflikt“ (Kunstreich 1975) sieht sich Soziale Arbeit daher mit unterschiedlichen, oftmals widersprüchlichen Anforderungen zwischen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen, sozialpolitischen Formationen, organisationalen Logiken und den Anliegen ihrer Adressat*innen konfrontiert (Scharathow 2021).

¹ Der Begriff der Sozialen Arbeit wird im Folgenden als Konvergenzbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik genutzt. Für genauere historische und disziplinäre Verortungen vgl. z.B. Lambers 2015, S. 206ff.

Der Diskurs um ihren Gegenstand, ihre theoretische Fundierung und ihren professionellen Auftrag – und damit auch ihre Abgrenzung gegen gesellschaftliche und politische Interessen sowie deren legitime Zurückweisung – begleitet die disziplinären Auseinandersetzungen seit jeher. Teil dieser Suchbewegungen und Bestimmungsversuche in den Theorieentwürfen Sozialer Arbeit ist seit mehreren Jahren (wieder) vermehrt die explizite Auseinandersetzung mit Fragen der Notwendigkeit einer kritischen Grundlegung sozialpädagogischer Wissenschaft und Praxis sowie mit den Ansprüchen, die eine solche, kritische Soziale Arbeit angesichts aktivierungspolitischer Entwicklungen, vertiefter (global-)gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse und mit ihnen einhergehenden Exklusionsprozessen zu erfüllen hätte. Aufsätze, Sammelbände, Buchreihen und Themenhefte zeugen von der Konjunktur der Kritik-Thematik in der Sozialen Arbeit.² Auffällig ist jedoch, dass kaum Forschungen zu finden sind, die sich den darin – zumindest implizit – angesprochenen Subjekten der Kritik zuwenden: den Fachkräften Sozialer Arbeit, die selbst den Anspruch verfolgen, eine kritische Soziale Arbeit umzusetzen.

Der vorliegende Beitrag fragt deshalb einerseits nach der Relevanz der Kritik der Akteur*innen der Kritik und andererseits nach den Möglichkeiten und Herausforderungen der empirischen Bestimmung und Analyse von Kritik, Kritikverständnissen, kritischen Ambitionen und Praktiken auf der Ebene der Professionellen in der Sozialen Arbeit.³ Dazu werde ich zunächst auf den Stellenwert der Kritik der Akteur*innen im Diskurs um eine kritische Soziale Arbeit eingehen sowie Herausforderungen und Ambivalenzen der Bestimmung von Kritik herausarbeiten. Im Mittelpunkt stehen dann die Überlegungen Luc Boltanskis zu einer *Soziologie der Kritik*, in der den Akteur*innen der Kritik eine prominente Rolle zukommt. Sie sollen abschließend nach den Anknüpfungspunkten befragt werden, die Boltanskis Entwurf bietet, um die Kritik der professionellen Akteur*innen als Fokus empirischer Unternehmungen im Feld (kritischer) Sozialer Arbeit zu konzeptualisieren.

1 Die Subjekte der Kritik in der kritischen Sozialen Arbeit

Das diskursive Ungleichgewicht zwischen der theoretischen und einer empirischen Beschäftigung mit Kritik in der Sozialen Arbeit läuft darauf hinaus, dass Fachkräfte Sozialer Arbeit in Theorieentwürfen oftmals mindestens implizit als (noch) nicht oder unzulänglich kritisch konstruiert werden, während in der Praxis Sozialer Arbeit vorhandene kritische Bemühungen mitsamt ihren Bedingungskontexten diskursiv vernachlässigt werden. Sowohl vorhandene Deutungen, Taktiken, Strategien und Umgangsweisen im Bestreben, den eigenen fachlichen Ambitionen gerecht zu werden, als auch die Ambivalenzen und Widersprüche in den Orientierungen und sozialen Praktiken, die Bedingungen und Machtverhältnisse in ihren

² Vgl. z.B. Anhorn/Bettinger/Stehr 2008; Anhorn et al. 2012; Stender/Kröger 2013; Widersprüche 2014; Wendt 2022

³ Gleichwohl können auch Adressat*innen Sozialer Arbeit als Akteur*innen von Kritik in der Sozialen Arbeit betrachtet werden.

konkreten Manifestationen und Konsequenzen für sozialpädagogisches Handeln drohen so ins Abseits zu geraten. Zugleich schafft dieser einseitige Fokus eine Trennung zwischen der Praxis der Theoriebildung zu kritischer Sozialer Arbeit einerseits und der pädagogischen Praxis andererseits.

Eine Thematisierung und Sichtbarmachung der kritischen Orientierungen und Selbstverständnisse der Sozialarbeitenden, ihrer Bemühungen um eine kritische Praxis sowie die Analyse der Kontexte, des Gelingens und Scheiterns sind jedoch sowohl im Hinblick auf die disziplinären Suchbewegungen als auch mit Blick auf das Anliegen, eine kritische Sozialen Arbeit umzusetzen, bedeutsam: einerseits, um mehr über die Bedingungen und Möglichkeiten einer professionellen Praxis kritischer Sozialer Arbeit zu erfahren sowie Ansatzpunkte für theoretische Überlegungen zu finden; andererseits, um Selbstverständigungen und Reflexionen für Pädagog*innen zu ermöglichen und auch bislang vernachlässigte organisationale und politische Analyse- und Veränderungsperspektiven zu bestimmen. Auf diese Weise könnten Möglichkeitsräume aufgedeckt und damit Handlungsspielräume ausgeweitet werden, um das Projekt einer kritischen Sozialen Arbeit diskursiv und praktisch voranzubringen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass (kritische) Praktiken in Kontexten Sozialer Arbeit auch Wirkungen entfalten und entsprechend zu Bewegungen und Verschiebungen (bspw. in organisationalen Arrangements, Deutungen oder Normalitätskonstruktionen) beitragen können. Professionelle in der Praxis Sozialer Arbeit sind daher ebenso wie die Disziplin Soziale Arbeit an der Kritikarbeit, an den Auseinandersetzungen und Verständigungen über eine kritische Soziale Arbeit beteiligt. Für das disziplinäre sowie das professionsbezogene Nachdenken über Kritik in und an der Sozialen Arbeit ist ihre Berücksichtigung m.E. unverzichtbar für die Weiterentwicklung von Theorien und Praktiken kritischer Sozialer Arbeit. Deshalb müssen neben theoretischen Überlegungen auch die professionellen Subjekte der Kritik, ihre Erfahrungen, Deutungen, Orientierungen und Praktiken in das Nachdenken über kritische Soziale Arbeit miteinbezogen und zum Ausgangspunkt empirischer Suchbewegungen im Feld gewählt werden.

Eine zentrale Schwierigkeit bei diesem Unterfangen ist die Bestimmung dessen, was eine kritische Praxis in der Sozialen Arbeit oder kritische Soziale Arbeit eigentlich sein soll oder ist; womit sich empirisch die Frage stellt, wer oder was genau befragt oder beobachtet werden sollte. Eine Prüfung und Bewertung der in der pädagogischen Praxis vorfindbaren Orientierungen und Praktiken anhand theoretischer Konzepte von Kritik ist unangemessen. Eine solche Vorgehensweise liefe Gefahr, Erfahrungen sowie kreative und eigensinnige Handlungsweisen zu übersehen, die für die Auseinandersetzung um kritische Soziale Arbeit noch zu entdecken, zugänglich und besprechbar zu machen sind. Vielmehr bedarf ein solches Projekt theoretischer und methodologischer Zugänge, die eine offen-rekonstruktive Befragung des Vorfindbaren im Hinblick auf das Bedingungsgefüge von Kritik-Orientierungen und Praktiken ermöglichen.

Mit einem solchen Anliegen handelt man sich jedoch mindestens ein Problem ein: Denn sofern im Sinne der Offenheit auf eine „Exzellenzkritik“ (Kaloianov 2014) verzichtet wird, die wissenschaftlich ausgearbeitete Normen und Kriterien diagnostisch anwendet, um soziale Wirklichkeit im Hinblick auf gesellschaftliche Soll-Zustände zu prüfen, welche die soziale Praxis dann anzustreben hätte (ebd., S. 41ff.), stellt sich umso deutlicher die Frage, wie Kritik als soziale Praxis der involvierten professionellen Fachkräfte (und nicht als Theorieprojekt) konzeptualisiert werden kann. Anhand welcher Prämissen wird das Vorfindbare von wem als kritisch, als kritische Orientierung bzw. kritische Praktik klassifiziert, als solche benannt und damit nicht nur sichtbar gemacht, sondern erst als Kritik hervorgebracht? Wer und was gerät so in den Blick – und wer oder was nicht? Wie lässt sich Kritik der Akteur*innen in der Absicht einer Komplementierung des Diskurses um kritische Soziale Arbeit konzeptuell fassen und welcher Stellenwert kommt ihr im Rahmen einer sich als kritisch verstehenden Sozialen Arbeit zu? Diese Fragen müssen auch deshalb gestellt werden, weil Sozialpädagog*innen oder Sozialarbeitende und ihre Praktiken – nimmt man die Theorieentwürfe zum Maßstab – weder per se als kritisch bezeichnet werden können noch ihre Selbstbeschreibung als kritisch ein geeigneter Ansatzpunkt für empirische Untersuchungen ist. Denn im Zweifelsfall wird kaum eine*r von ihnen das Gegenteil von sich behaupten: unkritisch zu arbeiten.

Wie lässt sich Kritik also als Begriff fassen, der offen genug ist, Praktiken und Orientierungen als kritische empirisch zu erfassen, ohne diese ex ante einer Prüfung an Maßstäben theoretischer Entwürfe einer kritischen Sozialen Arbeit zu unterziehen und damit mindestens subjektiv relevante aber ggf. auch für kritische Analysen Sozialer Arbeit sowie die Theorie- und Professionsentwicklung bedeutsame Zusammenhänge vorschnell auszuschließen? Wie lässt sich stattdessen das Konjunktive von Kritik als stetig zu verändernde, anzupassende und also zu kritisierende, hinterfragende und revidierende Praxis einzuschließen, ohne jedoch, dass die Bezeichnung von sozialen Praktiken und Orientierungen als Kritik beliebig wird? An diese Problemstellungen wird sich mit Luc Boltanskis Überlegungen zu einer *Soziologie der Kritik* angenähert, die im Folgenden zunächst skizziert werden. Gefragt wird dann, inwiefern insbesondere seine Konzeptualisierung von Kritik und der Stellenwert, der den Akteur*innen der Kritik in seinen Entwürfen zukommt, für das skizzierte Forschungsanliegen und seine Herausforderungen bedeutsam sind.

2 Soziologie der Kritik

2.1 Abgrenzung zur kritischen Soziologie Bourdieus

Luc Boltanski (2010) entwirft als ehemaliger Student und langjähriger Mitarbeiter von Pierre Bourdieu gemeinsam mit anderen – der *Groupe de sociologie politique et morale* – unter Bezugnahme auf und in gleichzeitiger Abgrenzung zu Bourdieus kritischer Soziologie eine Soziologie der Kritik (S. 45). Weil in der Kritik an Bourdieus kritischer Soziologie zugleich die Argumentation für Boltanskis eigenes Programm aufscheint, soll sie zunächst skizziert werden.

Der Haupteinwand der Gruppe gegen die kritische Soziologie Bourdieus ist deren „abgehobener, totalisierender Charakter und ihre Distanz gegenüber den von den Akteuren in den Alltagssituationen entfalteten kritischen Fähigkeiten“ (ebd., S. 73). Bourdieu, so Boltanski (in Boltanski und Honneth 2013, S. 83; 2010, S. 40f.), spricht den Akteur*innen jegliche Möglichkeit des bewussten Handelns ab und beschreibt sie als von Herrschaftsstrukturen verblendet und getäuscht. Das Handeln der Akteur*innen wird entsprechend als Effekt verinnerlichter Herrschaftsstrukturen betrachtet (ebd. 2010, S. 41), die sich in „Einstellungen und Dispositionen“ (ebd., S. 43) niederschlagen und „unabhängig von der Situation mehr oder minder gleich manifestieren“ (ebd.). Auf diese Weise erkläre die kritische Soziologie Bourdieus die Reproduktion von Herrschaftsstrukturen als Kreislauf zwischen verinnerlichten Strukturen, Einstellungen und Handlungen, die wiederum die Strukturen reproduzieren. Die Akteur*innen werden als in ihrem Handeln weitgehend determiniert vorgestellt, die konkreten Handlungssituationen, in denen Akteur*innen mit Unsicherheiten konfrontiert sind und ihr Handeln begründen, geraten dabei als relevante Bezugspunkte für die Handlungsentscheidungen der Akteur*innen aus dem Blick, so die Kritik der Gruppe (ebd., S. 42f.). Zugleich werden Soziolog*innen jedoch als in der Lage vorgestellt, so Boltanski (2013), solchen Verblendungen zu widerstehen, „dank ihrer Wissenschaft und ihrer Methoden [...], die Wahrheit zu enthüllen und die Akteure aufzuklären“ (S. 83). Diese kritische Soziologie entwerfe sich so als Emanzipationsprojekt, das beanspruche „zugleich Instrument zur Beschreibung der Herrschaft und Instrument zur Emanzipation von Herrschaft“ (ebd. 2010, S. 39) zu sein. Diese Binarität – die getäuschten Akteur*innen mit ihrem Alltagswissen einerseits, die Soziolog*innen mit ihrem reflexiven Wissenschaftswissen, das ihnen erlaubt, die Wahrheit über die soziale Welt zu erkennen und auszusprechen, andererseits – lässt eine Kluft entstehen, in deren Folge auch übersehen wird, so Boltanski (ebd., S. 42f.), dass Akteur*innen, „die gewöhnlichen bzw. Alltagsmenschen“ (ebd., S. 45), sozialwissenschaftliches Wissen bzw. sozialwissenschaftlich hervorgebrachte Wissensaspekte und Theorien, wie sie in Diskursen, z.B. in den Medien oder (außer-)schulischer und universitärer (Berufs-)Bildung, zirkulieren, rezipieren, sich in unterschiedlicher Weise aneignen und entsprechend auch in alltäglichen Deutungen des Sozialen und in Interaktionen auf dieses Wissen zurückgreifen (können).

2.2 Grundannahmen

Grundannahme von Boltanskis Soziologie der Kritik ist hingegen, dass die gesellschaftlichen Akteur*innen immer auch als Kritiker*innen zu verstehen und „die kritischen Fähigkeiten der Akteure wie auch deren Kreativität beim situationsspezifischen Interpretieren und Handeln“ (Boltanski 2010, S. 74) ernstzunehmen und anzuerkennen sind. Alle Akteur*innen verfügen Boltanski zufolge über – wenngleich unterschiedliche – Ressourcen und Kompetenzen der Kritik, die in ihrem Alltag beständig zum Einsatz kommen. Eine strenge Trennung zwischen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen im Hinblick auf ihr Reflexions- und Kritikvermögen hält er entsprechend für nicht plausibel (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 84f.). Damit wendet Boltanski sich vor allem gegen einen Strukturalismus, der davon ausgeht, dass

gesellschaftliche Strukturen den Akteur*innen nicht zugänglich wären und durch Praktiken verdeckt würden, die diese Strukturen zugleich hervorbringen. Die Gestaltungsspielräume der Akteur*innen blieben so unberücksichtigt. Die Soziologie der Kritik gesteht den Akteur*innen dagegen ein auf Strukturen der Ungleichheit bezogenes Reflexions- und Kritikvermögen zu, ohne zu behaupten, dass sie unabhängig von Strukturen der Ungleichheit agieren könnten. Des Weiteren grenzt Boltanski (2010) sich von einem Verständnis kritischer Soziologie ab, demzufolge es der Sozialwissenschaft vorbehalten und nur ihr möglich sei, Herrschaftsverhältnisse zu analysieren und zu durchschauen wohingegen die nicht-wissenschaftlichen Akteur*innen, „die gewöhnlichen bzw. Alltagsmenschen“ (S. 45), diese Zusammenhänge nicht durchschauen würden (ebd., S. 45f.). Ein solches Verständnis verdeckt ihm zufolge auch die komplexen, dynamischen und heterogenen Handlungskontexte mitsamt ihren Herausforderungen für die Akteur*innen. Boltanski und seinen Kolleg*innen geht es vor diesem Hintergrund darum, eine rigoros in der Empirie verankerte Soziologie weiterzuführen, dabei aber „angemessenere Beschreibungen des situationsgebundenen Handelns der Akteure zu bieten“ (ebd., S. 45) als Bourdieu und den Fokus auf das Tun, das Deuten und Argumentieren der Akteur*innen in spezifisch strukturierten Situationen zu legen (ebd., 2018, S. 2). Eine Grundannahme der Soziologie der Kritik ist, dass das kritische Alltagshandeln der Akteur*innen soziale Räume und Ordnung (mit-)konstituiert. Ulf Wuggenig (2008) stellt deshalb fest, dass „für die kritische Soziologie die Selbsttäuschung Bedingung der Möglichkeit sozialer Ordnung sei“, wohingegen „die pragmatische Soziologie Prozesse der Kritik als ein internes Moment sozialer Ordnung“ begreift (o.S.).

2.3 Reflexions- und kritikbegabte Akteur*innen

Boltanskis sozialtheoretische Überlegungen gehen Hand in Hand mit verschiedenen empirischen Untersuchungen der sozialen Praxis von Kritik, deren Ausgangspunkt das kritische Alltagshandeln von Akteur*innen ist.⁴ Methodologisch lässt Boltanski sich dabei von verschiedenen Theorieströmungen wie dem Interaktionismus und der Ethnomethodologie inspirieren, die dem Handeln bei der Formation des Sozialen mehr Gewicht verleihen als Strukturtheorien (Boltanski 2010, S. 47). Sein Ansatz, so Robin Celikates (2009), ist aber „weniger ‚situationistisch‘“ (S. 136) und bezieht übergreifende normative Strukturen mit ein. Denn Boltanski denkt die konkreten Situationen, in denen Akteur*innen potenziell heterogene Formen der Kritik üben können, als eingebettet in normative Strukturen der Alltagspraxis, die den Akteur*innen reflexiv zugänglich sind (Boltanski und Thévenot 2014/1991; Celikates 2009, S. 136). Grundsätzlich legt Boltanski Wert auf Pluralismus, eine Beweglichkeit und die Unabgeschlossenheit seiner Theoriebezüge, Entwürfe und Forschungsprogramme (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, 2018, S. 2; Boltanski in Basaure 2008, S. 3; Bogusz 2010, S. 8, 41f., 151). Er gibt an, nie das Ziel verfolgt zu haben, empirisch mit einem klar definierten Ansatz zu arbeiten, sondern Theoriearbeit eher als stetige Bemühung zu verstehen, die immer auch mit

⁴ Für einen Überblick und zur Relevanz der Studien für die Theorieentwicklung Boltanskis vgl. Bogusz 2010.

Revisionen einhergeht (Boltanski 2018, S. 2). Seinen Untersuchungen liegt entsprechend auch keine festgelegte Handlungsphilosophie oder Methodologie zugrunde (vgl. Bogusz 2010, S. 41). Es gehe grundsätzlich darum, so Boltanski (2010), sich „naiv [...] anzuschauen, was die Akteure tun, wie sie die Absichten der anderen interpretieren, wie sie ihre Sache argumentativ vertreten usw.“ (S. 45f.).

Im Mittelpunkt seines Forschungsinteresses stehen Artikulationen von Kritik, wie Menschen sie in alltäglichen Situationen vorbringen. Empirisch rücken damit Situationen in den Blick, „in denen Personen sich ans Kritisieren machen, das heißt *Dispute* bzw. *Auseinandersetzungen*“ (ebd., S. 46; Herv. i. O.) führen und in denen Akteur*innen ihre Reflexions- und Kritikfähigkeit unter Beweis stellen (Boltanski und Thévenot 2014/1991). Denn Kritik beschreibt nach Boltanski die „vielfältigen kritischen Stellungnahmen, wie gewöhnliche Personen sie im Verlauf politischer Aktionen und/oder Auseinandersetzungen im Alltag äußern, das heißt der Anprangerung von Personen, Einrichtungen oder Ereignissen, die unter Verweis auf besondere Situationen oder Kontexte als ungerecht gekennzeichnet werden“ (2010, S. 23f.). Relevant für Untersuchungen im Anschluss an eine Soziologie der Kritik sind demnach die sozial begründeten Wahrnehmungen und Gefühle von Ungerechtigkeit der Akteur*innen, die sich dann äußern, wenn verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen in konkreten Situationen aufeinanderprallen oder bestimmte Handlungsweisen, Argumentationen bzw. Rechtfertigungen in spezifischen Kontexten als unangemessen erfahren werden (Boltanski und Thévenot 2014/1991, S. 31).

Von diesen „sozial verwurzelten und kontextabhängigen Formen der Kritik“ unterscheidet Boltanski kritische Herrschaftstheorien, die sich der Kritik „einer in ihrer Globalität gefassten sozialen Ordnung“ (2010, S. 23) widmen und auf die „Enthüllung von Unterdrückung, Ausbeutung und Herrschaft in ihren allgemeinsten Dimensionen und unterschiedlichsten Realisierungsweisen abzielen“ (ebd., S. 24). Diese nennt er Metakritik. Beide Formen der Kritik – sowohl die systematische Kritik gesellschaftlicher Ordnung, wie sie die kritische Soziologie betreibt, als auch die aus den Erfahrungen hervorgehenden „fragmentarischen Urteile“ (ebd., S. 23) im Alltagshandeln, die an präferierten moralischen Vorstellungen und Ideen der Akteur*innen orientiert sind – stehen Boltanski zufolge jedoch in einer komplexen Beziehung zueinander (ebd., S. 22f.). So könnten metakritische Theorien die Unzufriedenheiten der Menschen nicht ignorieren, während die Akteur*innen in den Theorien nach Argumenten zur Unterstützung ihrer Klagen suchten und sie für ihre Belange einzusetzen wüssten (ebd., S. 82). Ausgangspunkt für soziologische Gesellschaftskritik soll der Soziologie der Kritik zufolge jedoch nicht mehr die soziologische Erkenntnis, die Metakritik, sein, da diese, so formuliert Tanja Bogusz (2010, S. 44), die „problematisierte Verbindung deskriptiver und normativer Wissenschaft fortsetze“. Stattdessen soll ausgehend von den Gerechtigkeitsansprüchen und alltäglichen Kritikpraktiken der Akteur*innen, in denen die als relevant erachtete Differenz zwischen konkret erfahrener und als gerecht verstandener sozialer Welt zur Sprache kommt, Kritik sichtbar gemacht werden. Boltanski argumentiert, dass es Forschenden auf diese Weise

möglich werde, die Welt von einem normativen Standpunkt aus zu betrachten, der nicht der eigene ist, und sich infolge dessen nicht von eigenen Moralvorstellungen, politischen Überzeugungen oder sozialen Zugehörigkeiten leiten zu lassen (Boltanski 2010, S. 57). Statt zu fragen, wie soziale Strukturen auf die Akteur*innen wirken, beleuchtet Boltanski in seiner Studie mit Laurent Thévenot „das Beziehungsnetz, das sich zwischen Akteuren und Strukturen aufspannt, indem sie untersuchen *wie* Akteure auf diese gegebenen Strukturen Bezug nehmen“ (Bogusz 2010, S. 42; Herv. i. O.). Davon ausgehend, dass die Kritiken und Begründungen der Akteur*innen allgemeinen, sozial vermittelten Prinzipien folgen, wie sie sich in akzeptierten Formen der Argumentation niederschlagen, und daher immer auch auf normative Bezugssysteme verweisen, die über die konkrete Situation hinaus Gültigkeit beanspruchen (Celikates 2009, S. 137), wird anhand konkreter Situationen und Praktiken rekonstruierbar, wie Akteur*innen auf welche Strukturen Bezug nehmen. Auseinandersetzungen und Konflikte werden als Aufeinandertreffen verschiedener normativer Prinzipien „sozialer bzw. politischer Ordnung“ (Wuggening 2008, o.S.) begriffen, in denen sich unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit abbilden.

Die grundsätzliche Kontingenz von sozialer Praxis und ihre Gestaltung durch die handelnden Akteur*innen gehört zu den Grundprämissen von Boltanskis Soziologie der Kritik. In Abgrenzung zu einer soziologischen Metakritik (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 95) ist seine Annahme, dass eine adäquate Theorie über diese Praxis nur in Anschluss an die Akteur*innen selbst gelingen kann, da sie über das „eigentliche soziologische Wissen, über die Kompetenzen, sich in der sozialen Welt zu bewegen verfügen“ (ebd., S. 94). Die „metakritische Position“ (ebd. 2010, S. 56) einer Soziologie der Kritik bestünde demzufolge „darin, sich den Gesichtspunkt der Akteure zunutze zu machen, das heißt sich auf ihren moralischen Sinn und insbesondere ihr Alltagsgespür für Gerechtigkeit zu stützen, um die Kluft sichtbar zu machen, die zwischen der gegebenen sozialen Welt und jener besteht, die den moralischen Erwartungen der Personen entspräche“ (ebd., S. 56f.). Der Soziologie der Kritik geht es um die Rekonstruktion des den Praktiken zugrunde liegenden impliziten Wissens (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 94s), um die normativen Ansprüche und Fähigkeiten mitsamt den aus ihnen hervorgehenden Praktiken. Statt selbst eine paternalistische Kritik zu üben, die ‚im Sinne der Akteur*innen‘ wäre, beobachtet die Soziologie der Kritik die Akteur*innen beim Kritisieren. Jedoch räumt Boltanski ein, dass eine von den Akteur*innen ausgehende sozialwissenschaftliche Rekonstruktion von Kritik den Anspruch an eine herrschaftskritische Metakritik nur schwer erfüllen kann (ebd. 2010, S. 57ff.).

2.4 Allgemeine Prinzipien als normative Strukturen des Sozialen

Ausgangspunkt der Untersuchungen der Soziologie der Kritik (Boltanski und Thévenot 2014/1991; Boltanski und Chiapello 2006/1999) bilden also die in der Alltagspraxis der Akteur*innen vorgebrachten Kritiken und Rechtfertigungen in Situationen, die von ihnen als problematisch oder ungerecht erfahren werden. Anhand konkreter Handlungssequenzen

werden die Begründungszusammenhänge und Gerechtigkeits- bzw. Rechtfertigungsprinzipien herausgearbeitet, auf die Akteur*innen Bezug nehmen, um ihre Position, z.B. in einem Streit, deutlich zu machen (Boltanski 2010, S. 51-55; vgl. Bogusz 2010, S. 41). Dabei wird davon ausgegangen, dass Kritik und Argumentation sich nicht nur auf allgemeine Regelungen und Prinzipien der Argumentation berufen müssen, sondern in ihren Begründungen auch auf inhaltlich-normative Bezugssysteme verweisen, auf historisch konstituierte Argumentations- und Deutungsmuster, die Boltanski und Thévenot (2014/1991) bzw. Boltanski und Chiapello (2003) auf Grundlage ihrer empirischen Untersuchungen in verschiedene Rechtfertigungsordnungen bzw. -regimes systematisieren. Diese „normativen Fundamente“ (Boltanski 2010, 58), in denen Kritik und Rechtfertigung begründet sind, verweisen auf sozial und historisch geformte Dispositive (ebd.) bzw. geteilte soziale Bedeutungen. Sie ermöglichen erst das Artikulieren von Kritik und die Rechtfertigung der Kritik als sinnvolle Praxis und verweisen damit in der Praxis zugleich auf die generelle Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion. Denn erst der Verweis auf die bemühten normativen Begründungszusammenhänge ermöglicht es, eine Kritik oder Anklage von als ungerecht oder problematisch erfahrenen Situationen oder Phänomenen auch für andere plausibel zu machen: Akteur*innen müssen dazu in der Lage sein, allgemeine Prinzipien zu benennen, die einerseits von dem spezifischen Fall abstrahieren und andererseits mit dem konkreten Anliegen vermittelbar sind (Celikates 2009, S. 141, 143). Kritikfähigkeit, ergibt sich für Boltanski und Thévenot also aus einer Verbindung „der eigenen, konkreten Situation mit allgemeinen moralischen Prinzipien, kulturellen Geltungen und anerkannten Referenzgrößen“ (Bogusz 2010, S. 42), die Akteur*innen in der Lage sind herzustellen (Boltanski 2010, S. 51-55). Sowohl für die Alltagspraxis und -kommunikation als auch für das Selbstverständnis der Akteur*innen ist diese, wechselseitig erwartete, Reflexions- und Kritikfähigkeit relevant (Celikates 2009, S. 138, 141f.). Erst in zweiter Linie ist die soziale Position der Akteur*innen möglicherweise (aber nicht notwendigerweise) relevant (Bogusz 2010, S. 42).

Der Soziologie der Kritik geht es also darum, die Handlungsorientierungen bzw. die Referenzsysteme von Akteur*innen oder auch von Kollektiven aus ihren (kritischen bzw. rechtfertigenden) Praktiken zu rekonstruieren, ohne davon auszugehen, dass gesellschaftliche Verhältnisse diese ‚im Verborgenen‘ strukturieren würden. So sollen auch emanzipatorische Handlungsweisen und -spielräume in den Blick geraten, die von strukturalistischen Ansätzen nicht erfasst werden könnten (Boltanski und Thévenot 2014/1991, 291; Boltanski 2010, S. 50f.). Herzstück von Boltanskis Entwurf einer Soziologie der Kritik ist entsprechend das Anliegen, ausgehend von den Deutungen, Praktiken und Begründungen der handelnden Akteur*innen „eine Theorie jener Praktiken der Rechtfertigung und der Kritik zu entwerfen, in denen zum einen die reflexiven Fähigkeiten der Akteure zum Ausdruck kommen, die zum anderen aber auch auf situationsübergreifende Rechtfertigungsregime, -dispositive oder -ordnungen verweisen, auf die sich die Akteure beziehen müssen, um ihrem Handeln Sinn zu verleihen“ (Celikates 2008, S. 120). In der konkreten Artikulation von Kritik bzw. von Rechtfertigungen

kommen also subjektive Gerechtigkeitsvorstellungen und normative Bezugspunkte zum Ausdruck, die als Hinweise auf soziale Ordnung analysierbar werden, ohne dass das Handeln der Akteure auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse reduziert werden würde, auf die Akteur*innen keinen Einfluss haben.

2.5 Aushandlungsprozesse und Transformation

Handlungssituationen, in denen Kritik und Rechtfertigung zum Einsatz kommen, gelten in der Soziologie der Kritik grundsätzlich als komplex und heterogen. Es wird davon ausgegangen, dass sie häufig mit Ungewissheit einhergehen und den Akteur*innen deswegen abverlangen, sich in verschiedenen Begründungszusammenhängen zu bewegen und sich auf verschiedene Bezugssysteme berufen, auf sie reagieren und sie miteinander koordinieren zu können (Celikates 2009, S. 142f.; Bogusz 2010, S. 51). Diese Notwendigkeit zur Beherrschung der „Kunst, in vielen Welten zu leben“ (Boltanski und Thévenot 2014/1991, S. 206) ermöglicht Distanz und Kritik. Zugleich setzen Rechtfertigungsordnungen aber auch (verhandelbare) Grenzen im Hinblick auf die Legitimität von Argumenten (Celikates 2009, S. 145f.). Situationen lassen sich entsprechend unter Rückgriff auf unterschiedliche Rechtfertigungsregime bestimmen und werden von Akteur*innen durch Argumente, Kritik und Rechtfertigungen verhandelt. Rechtfertigungsordnungen sind daher verschiedenen sozialen Sphären, spezifischen Handlungsfeldern oder Institutionen nicht eindeutig zugeordnet (Celikates 2009, S. 147), vielmehr können in derselben Situation unterschiedliche Begründungsformen und Referenzsysteme in Anschlag gebracht werden und potenziell auch ein Spannungsverhältnis etablieren (ebd.; Bogusz 2010, S. 45ff). Celikates (2009) betont, dass erst dann, wenn es in solchen Aushandlungsprozessen gelingt, mittels Rechtfertigungspraktiken zu verdeutlichen, dass individuelle oder kollektive Erfahrungen für eine Gemeinschaft von allgemeingültiger Relevanz sind, ihnen auch eine „genuin gesellschaftskritische oder politische Dimension“ zukommt (S. 144). Um deutlich zu machen, dass die eigene Erfahrung von überindividueller Relevanz ist oder eine spezifische Repräsentativität aufweist, bemühen Akteur*innen „Rechtfertigungspraktiken der Verallgemeinerung, der Entpartikularisierung und der Dekontextualisierung“ (ebd.). Dies geschieht etwa in sozialen Bewegungen, die auf Unrechtserfahrungen von marginalisierten sozialen Gruppen aufmerksam machen. Die Frage, die sich mit Boltanski und Thévenot stellt, ist Bogusz (2010, S. 46) zufolge die, wie soziale Akteur*innen sich in der Komplexität von unterschiedlichen verfügbaren Referenzgrößen sozial, kulturell und politisch positionieren, auf welche Referenzen sie sich aus welchen Gründen berufen und was dies über die Verfasstheit von Gesellschaft aussagt.

Da Rechtfertigungsordnungen in sozialen Praktiken angerufen werden und sich in sozialen Praktiken je spezifisch konkretisieren, unterliegen sie selbst sozialen Wandlungsprozessen. Sie lassen sich nicht als prä-existent oder unabhängig von sozialen Praktiken, den Argumentationen und Kritiken, denken. Im Gegenteil: Ihre Genese, inhaltliche Ausprägung und Geltung sowie die Möglichkeit, sie grundsätzlich anzweifeln, ablehnen oder verwerfen zu können, erfolgt in

sozialen Praktiken. Celikates (2009, S. 147) zufolge gehört auch die Rekonstruktion der Genese unterschiedlicher Rechtfertigungsordnungen bzw. Gerechtigkeitsprinzipien in Kontroversen deshalb zu den Aufgaben von Theoriebildung. Kritik kann sich sowohl auf die Angemessenheit bestimmter Rechtfertigungspraktiken in einer Situation beziehen als auch ganz grundsätzlich auf das Prinzip der Rechtfertigung selbst (ebd., S. 152). Eine grundsätzliche und damit radikalere Kritik an Rechtfertigungsprinzipien wäre das Anzweifeln einer bestehenden Ordnung der Rechtfertigung bzw. ihrer generellen Geltung in einer Situation. Kritik ist Boltanski und Thévenot zufolge entsprechend auch das Hinterfragen von Rechtfertigungsordnungen und damit einhergehenden Veränderungen und Neu-Konstituierungen (Bogusz 2010, S. 56). Auch in solchen Modi der Kritik wird jedoch wiederum auf (andere) Rechtfertigungsordnungen zurückgegriffen – ein Standpunkt jenseits von Rechtfertigungsordnungen ist der Soziologie der Kritik zufolge nicht möglich (Celikates 2009, S. 151). Kritik ist ausschließlich möglich als eine Weise sich unter „Bezug auf die unterschiedlichen Rechtfertigungsordnungen und Kritikregister [...] von einer konkreten Situation zu distanzieren und sie im Lichte einer anderen Ordnung und aus der Perspektive der anderen Akteure zu problematisieren“ (ebd., S. 152).

Kritik kann den vorausgegangenen Ausführungen entsprechend als soziale Praxis verstanden werden, in der Rechtfertigungsordnungen als veränderbare soziale Produkte von Akteur*innen aufgerufen, befragt und verhandelt sowie verändert werden, um Handeln zu begründen oder zu rechtfertigen. Das kritische (Alltags-)Handeln beeinflusst demzufolge über Gerechtigkeitsforderungen auch soziale Ordnungen, indem es normative, sich auf Gerechtigkeitsaspekte berufende Legitimations- und Begründungsmuster anwendet, befragt, transzendiert. Als solche soziale Alltagspraxis verstanden, so Boltanski, gilt es, Kritik und ihre Begründungen als wandelbare, kontingente Praxis zu untersuchen. Diesem Verständnis zufolge bleibt Kritik also mit dem, was sie kritisiert, eng verwoben, sie ist ein Teil dessen, was sie kritisiert.

2.6 Kritik der Kritik

Damit handelt es sich bei der Soziologie der Kritik um ein Programm begrenzter Reichweite. Wenig verwunderlich wurde der Soziologie der Kritik wegen des fehlenden normativen Standpunkts der Vorwurf gemacht, sich den Praktiken, Ansprüchen und Fähigkeiten der Akteur*innen positivistisch zu nähern und eigentlich keine kritische Soziologie zu sein (Celikates in Boltanski und Honneth 2013, S. 94; Bogusz 2010, 134). Tatsächlich berücksichtigt Boltanski in seiner gemeinsamen Arbeit mit Ève Chiapello (2003) diesen Vorwurf, indem sie der Historizität von Herrschaftsverhältnissen mehr Beachtung schenken (vgl. Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 94). Gemeinsam mit Chiapello (2006/1999) formuliert er, dass Gerechtigkeitsbelange nicht auf Machtverhältnisse reduziert, letztere aber auch nicht ignoriert werden dürfen (S. 68f.). Der Bezug auf Gerechtigkeitsbelange in Kritik und Rechtfertigung zeige auf, dass in der Welt ständig gegen Gerechtigkeitsforderungen verstoßen wird, dass „die Heuchelei moralischer Ansprüche, die [...] realen Kräfteverhältnisse, die Wirklichkeit von

Ausbeutung und Herrschaft verschleiern“ (ebd.). Boltanski hebt in seinem Gespräch mit Axel Honneth und Robin Celikates (2013) hervor, dass – trotz der Prominenz der Akteur*innen und ihrer Kritik – die Einnahme einer „Außenposition“ (S. 95) unausweichlich sei, womit er den Anschluss zu einer kritischen Theorie sucht. Von einer solchen Position „komplexe[r] Exteriorität“ (ebd.) aus gelte es, die Welt nicht nur zu beschreiben, sondern einen Sachverhalt auch beurteilen zu können, Deskription und Kritik also zu verschränken und letztlich eine normative Position einzunehmen (ebd.). Gleichwohl bleibt er dabei, die soziale Welt als absolut kontingent zu betrachten, um so ihre tatsächliche „innere Kohärenz und Robustheit“ (ebd.) zu rekonstruieren. Soziologie, so Boltanski weiter, müsse immer kritisch sein, kann als normativen Maßstab ihrer Kritik jedoch nicht einfach jene Begründungen und Sichtweisen heranziehen, die in der alltäglichen Kritik oftmals bemüht werden (ebd.). Notwendiger Referenzpunkt wäre stattdessen eine „komplexe Außenperspektive“ (Boltanski 2010, S. 61), von der aus „sich auf metakritische Werturteile“ (ebd., S. 24) stützende Bewertungen möglich werden und deren Entwicklung ihren Ausgangspunkt dennoch in den Kritiken der Akteur*innen haben muss (ebd., S. 61ff.).

„Ergibt sich nun aus der Soziologie der Kritik und ihrer Modellierung der Kritik, die von den Akteuren vorgebracht wird, eine normative und kritische Position?“ (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 95). Boltanski antwortet auf diese an sich selbst gerichtete Frage mit der Feststellung, dass Menschen in ihrem Alltagsleben realistische Erwartungen haben. Ansatzpunkt der kritischen Soziologie (!) müsse deshalb sein, die Realität, die Menschen dazu veranlasst realistische Erwartungen statt Träume zu haben, zu erschließen, sich also forschend und theoriebildend gegen „den herrschenden Realismus“ (ebd.) zu wenden. In *Soziologie und Sozialkritik* spricht er von einer radikalen Kritik „*der Realität selbst*“ (Boltanski 2010, S. 61, Herv. i. O.; 2018, S. 14f.), welche die generelle Zerbrechlichkeit der „*Realität der Realität*“ (Boltanski 2010, S. 65, Herv. i. O.) aufzeigen können soll. Erst dann, wenn der allgemeine Rahmen einer Situation kritisiert und dadurch die Ordnung der Realität als solche hinterfragt wird, können grundlegendere Veränderungen gefordert werden. Diese Form der Kritik ist – vor allem im „gewohnten Ablauf des sozialen Lebens“ (ebd., S. 59) – jedoch schwer zu realisieren: Die „Alltagsmenschen“ ziehen Boltanski zufolge „nur selten den allgemeinen Rahmen, in dem die Situationen eingefügt sind, die von ihrer Seite aus Empörung und Protest auslösen“, in Zweifel (ebd.). Denn: „Die sozialen Akteure, deren Auseinandersetzungen der Soziologe beobachtet, sind *Realisten*. Sie fordern nicht das Unmögliche“ (ebd.; Herv. i. O.). Früher hingegen, in den 1968ern „hatten die Menschen Träume, nicht nur Erwartungen, und ihre Träume veränderten die Erwartungen“ (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, S. 96).

Für eine ‚radikale Kritik‘ der Realität brauchen die ‚gewöhnlichen Alltagsmenschen‘ also doch eine normativ fundierte Grundlage, eine metakritische Position, die jedoch auch die Kritiken der Akteur*innen berücksichtigen soll – quasi eine kritische Soziologie der Kritik. Wie genau sie aussehen könnte, bleibt allerdings offen.

3 Die Soziologie der Kritik und die Kritik der Akteur*innen (kritischer) Sozialer Arbeit

Zu Beginn habe ich argumentiert, dass es für das Projekt einer kritischen Sozialen Arbeit relevant ist, sowohl die praktischen Bemühungen der Professionellen um eine kritische Soziale Arbeit und ihre zugrundeliegenden Orientierungen als auch die Kontexte bzw. Möglichkeitsbedingungen ihres Handelns zu beforschen. Dabei sollte auf möglichst offene Begriffe und Verfahren zurückgegriffen werden. Inwiefern lässt sich nun die Soziologie der Kritik für dieses Unterfangen mitsamt seinen eingangs beschriebenen Herausforderungen nutzbar machen?

Boltanski schlägt ein offenes, entdeckendes Verfahren vor, das den Fokus auf die Kritiken der Akteur*innen legt. In Abkehr von Verfahren, in denen Wissenschaftler*innen soziale Praxis an Maßstäben theoretischer Kritikbestimmungen prüfen, geraten so potenziell auch unerwartete und eigensinnige Praktiken der Kritik in den Blick. Elementar für diese Perspektive ist die Prämisse Boltanskis, dass alle, auch „die gewöhnlichen bzw. Alltagsmenschen“ (2010, S. 45) dazu in der Lage sind, Kritik zu üben – orientiert an Gerechtigkeitsvorstellungen sowie unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliches Wissen, das gesellschaftlich zirkuliert. Damit sind auch alle Professionellen der Sozialen Arbeit als Kritiker*innen zu verstehen und ihre Praktiken potenzieller Gegenstand eines Forschungsvorhabens, wie ich es oben skizziert habe.

Trotz dieser grundlegenden Annahme nimmt Boltanski in seiner Argumentation allerdings selbst immer wieder auf die Trennung von Wissenschaft und Alltagsverstand Bezug. Wenn er als Ausgangspunkt empirischer Untersuchungen vorschlägt, sich auf den „moralischen Sinn und insbesondere [das] Alltagsgespür für Gerechtigkeit zu stützen“ (2010, S. 56), dann lässt die Begriffswahl doch eher an Akteur*innen denken, die nicht gänzlich wissen, warum sie sich „ans Kritisieren machen“ (ebd., S. 46), sondern einem Gefühl folgen, das zu begründen sie nur eingeschränkt in der Lage sind. Für ‚Alltagsmenschen‘, die sich beruflich mit Fragen sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzen und deren Ausbildung Gesellschaftstheorien als Reflexions- und Analyseinstrumente umfasst, ist eine Reduktion kritischen Handelns als ‚Hören auf das Bauchgefühl‘ unbefriedigend. Für Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen sollte im besten Fall gelten, dass sie auch beim Kritisieren ‚wissen was sie tun‘ (Klatetzki 1993) und zumindest potenziell dazu in der Lage sind, fachlich begründet Position zu beziehen. Gleichwohl kann dies natürlich auch ihnen nicht pauschal unterstellt werden. Und so bleibt es eine empirische Frage, worauf sich Argumentationen und Rechtfertigungen in der sozialarbeiterischen Praxis stützen. Aus Boltanskis Überlegungen lassen sich für ein solches Unterfangen einige Hinweise ableiten.

Mit der Soziologie der Kritik rücken die von Pädagog*innen vorgebrachte Kritik und ihre Rechtfertigungen in spezifischen Situationen ins Zentrum der forschenden Aufmerksamkeit. Dabei können in der Untersuchung der bemühten Argumentationen und Rechtfertigungen verschiedene analytische Aufmerksamkeitsrichtungen fokussiert werden: Herausgearbeitet werden können die *normativen Orientierungen*, an denen Sozialarbeitende ihr professionelles Handeln ausrichten. Bezogen auf eine konkrete Situation wird so auch die Differenz, die

zwischen den gegebenen (kritisierten) und den angestrebten Verhältnissen besteht, sichtbar. Des Weiteren kann mit Blick auf verschiedene Referenzsysteme in professionstheoretischer Perspektive nach den *unterschiedlichen Wissensformen* gefragt werden, die von Fachkräften in spezifischen Situationen – ggf. strategisch – bemüht werden, um normative Orientierungen zu begründen und argumentativ zu verteidigen. Wann und warum wird in Auseinandersetzungen z.B. auf allgemeine soziale Gerechtigkeitsvorstellungen, auf gesellschaftspolitische Überzeugungen, auf spezifischere professionstheoretische und fachwissenschaftlich begründete Argumente oder professionsbezogenes Erfahrungswissen Bezug genommen?⁵ Auf diese Weise ließe sich auch etwas über die „*Grammatiken der Normalität*“ (Boltanski in Boltanski und Honneth 2013, 85; Herv. W.S.) in verschiedenen Kontexten Sozialer Arbeit in Erfahrung bringen. Denn da mit Boltanski davon auszugehen ist, dass allgemein geltende und damit sinnhaft nachvollziehbare Gerechtigkeitsprinzipien angeführt werden müssen, damit das eigene Anliegen anderen plausibel gemacht werden kann, lässt sich analytisch auch fragen, in welchen Kontexten welche normativen Bezugssysteme als plausibel und überzeugend, als geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen angenommen werden. Die aufgerufenen Gerechtigkeitsüberzeugungen können dabei sowohl auf Auffassungen mit einem universalen, gesellschaftlichen Geltungsanspruch verweisen, als auch auf solche, die im Rahmen der Praxis Sozialer Arbeit, auf lokale Normalitäten normativer Prinzipien verweisen, z.B. in einem spezifischen Arbeitsfeld, einer Organisation oder im Austausch mit bestimmten Kolleg*innen. Mit einer solchen Perspektive auf Konfliktsituationen wird zudem rekonstruierbar, wie die Geltung oder Relevanz von allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien, partiellen Normalitäten und normativen Orientierungen diskursiv verhandelt, befragt und verändert oder stabilisiert werden.

Damit eröffnen Boltanskis Überlegungen einen Akteur*innenfokussierten Zugang zu Kritik und bieten analytische Aufmerksamkeitsrichtungen, um sich den Professions- und Selbstverständnissen der Professionellen Sozialer Arbeit, den von ihnen wahrgenommenen Möglichkeiten des Opponierens und Kritisierens und ihren argumentativen Strategien und Referenzpunkten sowie deren Geltung oder Streitbarkeit in Kontexten Sozialer Arbeit offen zu nähern. Auf diese Weise können Erkenntnisse über Positionen und Handlungsspielräume von Pädagog*innen sowie Verfasstheiten und Widersprüche Sozialer Arbeit gewonnen werden.

Wenig Nützliches hat Boltanski hingegen beizutragen, wenn es um die Frage der Bestimmung von Kritik geht. Denn der von ihm verwendete Kritikbegriff lässt es zwar zu, sich der empirischen Wirklichkeit der Kritik überaus offen zu nähern und so auch bisher Unbeachtetes und Kontingentes zu entdecken. Jedoch wird Kritik bei Boltanski damit zugleich beliebig. Auf Kriterien, anhand derer soziale Praktiken als kritische identifizierbar wären, verzichtet Boltanski zunächst. Jede Praxis des Widersprechens, Opponierens, Nörgelns und Maulens, jede Unzufriedenheitsäußerung als Kritik zu bezeichnen, ist für das Projekt, eine kritische Soziale

⁵ Wobei ich davon ausgehe, dass diese Bezüge nicht trennscharf unterscheidbar sein werden.

Arbeit als emanzipatorisches und gesellschaftskritisches Unterfangen voranzubringen, wenig hilfreich. Einerseits, weil der Begriff dadurch schwammig wird und subjektive Unzufriedenheiten nicht von (emanzipatorisch orientierter, gesellschaftlich oder sozialpädagogisch bedeutungsvoller) Kritik zu unterscheiden wären, andererseits, weil so auch Kritik, die sich auf ‚Gerechtigkeitsbelange‘ bezieht, wie sie bspw. in rechtsradikalen Weltbildern und von derart orientierten Pädagog*innen geteilt werden, als Praxis kritischer Sozialer Arbeit zu bezeichnen wäre. Ohne normativen Maßstab ist eine Bewertung von Kritik als Kritik, ist sozialarbeiterische Kritik nicht sinnvoll möglich (vgl. Ritsert 2009; Otto et al. 2010; Scherr 2015), sofern der Anspruch erhoben wird, selbst keine affirmative, sondern eine kritische (Forschungs-)Praxis zu unterstützen und umzusetzen.

Auch Boltanski – der argumentiert, dass sein Zugang zur Kritik es Forschenden ermögliche, den normativen Standpunkt der Beforschten einzunehmen, um von dort die Welt zu beschreiben und dabei eigene Moralvorstellungen und Überzeugungen abzulegen (2010, 57) – kommt zu dem Schluss, dass zugleich die Einnahme einer ‚Außenposition‘ unausweichlich sei, von der aus Wissenschaftler*innen beobachtete Kritiken normativ bewerten. Die Frage, wie ein solcher Bewertungsmaßstab aussehen könnte, der einerseits flexibel und kontingent wäre und andererseits dennoch die Kritik der Akteur*innen zum Ausgangspunkt wählt, und wer diesen Maßstab auf welcher Grundlage jeweils bestimmen könnte, bleibt mit Boltanski weitgehend ungeklärt. Ebenso unbeantwortet bleibt die Frage, wie die Forschenden in dieser Gleichzeitigkeit von moralischem Standortwechsel einerseits und Bewertung von einem Außenstandpunkt andererseits mit ihren eigenen normativen Überzeugungen an der Hervorbringung eines Maßstabs beteiligt sind. Boltanski bietet m.E. keinen überzeugenden Vorschlag, wie ein normativer Maßstab angemessen zu konstruieren *und* ein den kritischen Praktiken der Akteur*innen gegenüber offenes Vorgehen zusammenzubringen wären.

Weitgehend offen und unbeachtet bleibt mit Boltanskis Ansatz außerdem die Frage nach den sozialen und institutionellen Ermöglichungsbedingungen von Kritik und Rechtfertigung. Boltanski betont die Reflexions-, Kritik- und Handlungsfähigkeiten der Akteur*innen, vernachlässigt aber die sozialen Kontexte und Verhältnisse als Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen steht ein starkes Subjekt, ausgestattet mit viel Freiheit und Autonomie. Institutionelle Machtverhältnisse und soziale Positionierungen der Akteur*innen in gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen, die die Bedingungsmöglichkeiten von Kritik und Rechtfertigung mitstrukturieren, erfahren bei ihm hingegen kaum Aufmerksamkeit. Ich gehe jedoch davon aus, dass Kritiken in der Sozialen Arbeit nicht nur auf Gerechtigkeitsbelange und Professionsverständnisse Bezug nehmen, sondern auch auf komplexe Weise in die konkreten Kontexte eingebettet sind, in denen sie zum Einsatz kommen. Neben der Analyse der Referenz von Argumentationen auf unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen, Wissensbestände und normativen Orientierungen wären unbedingt auch die gesellschaftlichen und institutionellen Ermöglichungsbedingungen zu rekonstruieren: Es ist entsprechend die Frage zu stellen, unter

welchen Umständen Kritik von wem und woran als soziale Praxis (un-)möglich wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn man etwas über die Spielräume der Kritik in der Sozialen Arbeit in Erfahrung bringen möchte. Dann muss gefragt werden, wo, wodurch und warum die Kritikfähigkeit der Akteur*innen sowie die Umsetzung ihrer Ansprüche an ihre Arbeit behindert bzw. begünstigt werden. Des Weiteren darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Soziale Arbeit und ihre Professionellen mit ihren (kritischen) Praktiken selbst nicht nur an der potenziellen Transzendierung und Veränderung dieser Rahmenbedingungen beteiligt sind, sondern auch an der Aufrechterhaltung und Koproduktion dieser. Auch dies gilt es zu berücksichtigen. Denn auch die Praktiken der Kritik der Kritisierenden müssen der forschenden Kritik zugänglich und in ihren häufig ambivalenten Konsequenzen analysier- und kritisierbar sein. Oder mit Albert Scherr (2012, S. 114): „Denn die Kritik macht vor der Kritik nicht halt, der jeweilige Standpunkt der Kritik kann selbst keinen Standpunkt in Anspruch nehmen, der sich kritischer Hinterfragung entzieht.“

4 Literatur

Anhorn, R., Bettinger, F., Stehr, J. (Hrsg.) (2008). Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 2).

Anhorn, R., Bettinger, F., Horlacher, C., Rathgeb, K (Hrsg.) (2012). Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Basaure, M. (2008). Die pragmatistische Soziologie der Kritik heute. Luc Boltanski im Gespräch mit Mauro Basaure. Berliner Journal für Soziologie 18, 1-24.

Bogusz, T. (2010). Zur Aktualität von Luc Boltanski. Einleitung in sein Werk. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Boltanski, L. (2010). Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Boltanski, L. (2018). Die Zerbrechlichkeit der Realität: Luc Boltanski im Gespräch mit Juliette Rennes und Simon Susen. diskurs 2018, Ausgabe 2: Praxis der Kritik, 1-20. doi:10.17185/dupublico/70130

Boltanski, L., Chiapello, È. (2003). Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK-Verlag.

Boltanski, L., Honneth, A. (2013). Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates. In R. Jaeggi, T. Wesche (Hrsg.), Was ist Kritik? (S. 81-114). 3. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Boltanski, L., Thévenot, L. (2014). Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft. Hamburg: Hamburger Edition HIS. Französische Erstveröffentlichung 1991.

Celikates, R. (2008). Von der Soziologie der Kritik zur kritischen Theorie? WestEnd 5, 120-132.

Celikates, R. (2009). Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2008. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Kaloianov, R. (2014). Kritik und Migration. Eine Studie. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.

Klatetzki, T. (1993). „Wissen was man tut“. Professionalität als organisationskulturelles System. Bielefeld: KT-Verlag.

Kunstreich, T. (1975). Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge. Frankfurt: Verlag Jugend und Politik.

Lambers, H. (2015). Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 2. Auflage. Stuttgart: UTB. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Ritsert, J. (2009). Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff? In S. Müller (Hrsg.), Probleme der Dialektik heute. (S.161-176). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi:10.1007/978-3-531-91880-8_7

Scharathow, W. (2021). Soziale Arbeit im Kapitalismus. Oder: Systemrelevanz Sozialer Arbeit. Zeitschrift für Sozialpädagogik 19. Weinheim: Beltz Juventa, 347-364.

Scherr, A. (2012). Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit. In R. Anhorn, F. Bettinger, C. Horlacher, K. Rathgeb (Hrsg.), Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit. (S. 107–121). Wiesbaden: Springer VS.

Scherr, A. (2015). Der unauflösbare Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. (S. 275–286). Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.

Stender, W., Kröger, D. (Hrsg.) (2013). Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt-Verl.

Wendt, P.-U. (Hrsg.) (2022). Kritische Soziale Arbeit. Aspekte einer Besinnung auf kritische Veränderung. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Widersprüche Zeitschrift (2014). Soziale Arbeit. kritisch - reflexiv - radikal. Praxis der Kritik, Jg. 34, Heft 132.

Wuggenig, U. (2008). Paradoxe Kritik. Vortragsmanuskript.
<http://eipcp.net/transversal/0808/wuggenig/de> Zugegriffen: 17. Juli 2023. In veränderter
Fassung publiziert 2010: Wuggenig, U. (2010). Paradoxe Kritik. In B. Mennel, S. Nowotny, G.
Rauning (Hrsg.), Kunst der Kritik. (S.105-124) Wien: Turia + Kant.